



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behörden tag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 42

Freitag, den 11. Juli 2025

Nummer 14



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

(Landkreis Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld hat am 03.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 12.02.2025 Nr. 11.1-941.2 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Zimmer Nr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.07.2025 – 21.07.2025 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.514.300,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 155.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.004.300,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **3.173** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **316,5143397 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 107.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **3.173** Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **33,911125 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **252.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Stadelhofen, den 30.06.2025

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Thomas Betz

Gemeinschaftsvorsitzender

Gewässerunterhaltung an der Aufseß und Wiesent

Aus Gründen des Hochwasserschutzes müssen regelmäßig Bachbettreinigungen in den Bächen durchgeführt werden. Für Gewässer der 3. Ordnung sind die Gemeinden für deren Unterhaltung zuständig. Allerdings dürfen diese nach dem Bayerischen Wassergesetz von den Anliegern den vollen Kostenersatz für die Maßnahme verlangen, wenn sie nicht von den Anliegern selbst durchgeführt werden.

Fortsetzung Seite 2

Selbst durchgeführte Maßnahmen sind oft für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wirtschaftlich zu erledigen.

Wir wurden nun darauf aufmerksam gemacht, dass sich in den Gewässern viele Wasserpflanzen befinden. Daher möchten wir Sie als Anlieger bitten, dass Sie den Bach entlang Ihres Grundstückes auf evtl. Bewuchs prüfen, diesen bei entsprechender Witterung säubern und dadurch zu einem ungehinderten Abfluss des Wassers in der Aufseß und der Wiesent beitragen. Laut Bayerischem Fischereigesetz ist dies in der Zeit vom 15.08. bis 31.10. möglich.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.



Gemeinde Königsfeld

Haushaltssatzung des Schulverbandes Königsfeld

(Landkreis Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2025

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Königsfeld hat am 14.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 19.03.2025 Nr. 11.1-941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Zimmer Nr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit liegt und der Haushaltsplan (gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung) vom 14.07.2025 bis 21.07.2025 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 187.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.100,00 €

ab.

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Revier Steinfeld**

Sprechzeiten:

Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	303
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	301
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	302
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	303

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	100
Herr Bernd Sauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	120
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock	121
Frau Kathrin Batz, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	113
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	113
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	115
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	101

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	200
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	204
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	203
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	202
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	210

Bauhof		
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter		0174/9758407
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		
Herr Michael Schobert, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	400
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	401

Forstamt	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Herr Jonas Popp (Vertretung)	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf		Tel. 09547 / 8724 - ?
Frau Carola Groh		48
Frau Annette Maier		28
Frau Angelika Wießmeier.....		09547/879-15

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 143.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 55 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.600,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 55 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 31.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Königsfeld, 30.06.2025

Schulverband Königsfeld

Norbert Grassler, Schulverbandsvorsitzender

Windradführung am Windpark Scheßlitz-Königsfeld

naturstrom lädt Sie im Rahmen der Kampagne "Bayern macht Wind" ein, einen Blick ins Innere einer Windenergieanlage zu werfen.

Wann: Am Samstag, den 12. Juli 2025

Führung 1: 10 Uhr (max. 10 Personen)

Führung 2: 11 Uhr (max. 10 Personen)

Wo: Am Windrad "Neudorf 4", Parkenentlang der BA51 zwischen Poxdorf und Ludwag auf Höhe des Windparks

Anmeldung und weiterführende Informationen:

www.naturstrom.de/bayernmachtwind

Kontakt: veranstaltungen@naturstrom.de



Gemeinde Stadelhofen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadelhofen

(Landkreis Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2025

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Stadelhofen hat am 13.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 19.03.2025 Nr. 11.1-941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Zimmer Nr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.07.2025 bis 21.07.2025 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 151.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.300,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der **Zweckverband Kindergarten Stadelhofen** sucht für seine **Kindertagesstätte „Juraparadies“** ab 01.09.2025

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer **Wochenarbeitszeit** von **30 Stunden**.

Es handelt sich um ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**.

Wir erwarten

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in (m/w/d)
- Freude am Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- leistungsgerechte Vergütung und soziale Leistungen gemäß dem TVöD

Der Zweckverband Kindergarten Stadelhofen verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männer zu fördern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Jutta Will (Tel. 09504-341).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – bitte senden Sie diese bis spätestens **25.07.2025** an den Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, gerne auch per E-Mail an hauptamt@steinfeld-oberfranken.de.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 114.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 62 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.840,3225 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 62 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Stadelhofen, den 30.06.2025

Schulverband Stadelhofen

Volker Will,

Schulverbandsvorsitzender

Aus dem Gemeinderat vom 16.06.2025**Einbeziehungssatzung „Pfaffendorf-West“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Beteiligung § 3 Abs. 2 BauGB, Abwägung**

Im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 gingen die Stellungnahmen gemäß Anlage ein. Der Planer, Herr Architekt Dietz, stellt die Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen vor.

Beschluss:**1. Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 20.03.2025:**

Der Hinweis wird nachrichtlich übernommen: „Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Straßenbaulasträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.“

2. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 01.04.2025

Die Leitungen (Darstellung gemäß beiliegendem Übersichtsplan) bzw. der Übersichtsplan werden nachrichtlich übernommen.

Die folgenden Hinweise werden nachrichtlich übernommen:

„Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzungen freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt ist. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag bzw. die DVGW-Richtlinie GW125 sind zu beachten.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Nähe der Leitungen ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung anzufordern (Ansprechpartner ist das KC Bamberg 0951/30932-330).

Auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten wird hingewiesen.“

3. Kreisbrandrat Landratsamt Bamberg, Brandschutzdienststelle, Schreiben vom 26.03.2025 und 19.05.2025

Die Löschwasserversorgung von 48m³/h auf einer Löschdauer von 2h muss sichergestellt sein. Hierzu sind Wasserentnahmestellen innerhalb von 300m heranzuziehen, wobei die erste in einer Entfernung max. 75m zum jeweiligen Objekt vorhanden sein muss. Dies ist in diesem Bereich nicht gegeben. Der nächstverfügbare Hydrant ist erst in einer Entfernung von 210m verfügbar.

Daher muss die Löschwasserversorgung für die Einleitung einer wirksamen Brandbekämpfung objektbezogen sichergestellt werden. Hierzu muss der Bauherr einen Löschwasservorrat von 6m³ auf seinem Grundstück vorhalten. Die Feuerwehr muss jederzeit hindernisfrei und ohne Hilfsmittel den Löschwasserbehälter erreichen können. Weiterhin muss die Löschwasserentnahmestelle einen ausreichenden Abstand zum Gebäude aufweisen. Der Bauherr kann den Löschwasserbehälter mit einer Regenwasserzisterne kombinieren, muss jedoch gewährleisten, dass immer 6m³ Löschwasser zur Verfügung stehen. Bei einer Verwendung einer 10m³ Zisterne bedeutet dies eine maximale Entnahme von 4m³ zu anderen Zwecken. Durch die Errichtung eines Löschwasserbehälters für das Wohnhaus ist die Einleitung einer ersten Brandbekämpfung gesichert, da bei einer angenommenen Entnahme von 400l/min (1-B Rohr oder 4-C Rohre) eine Löschdauer von 15 Minuten erreicht werden. Hierdurch kann die vergrößerte Entfernung zum nächstverfügbaren Hydranten kompensiert werden, da in 15 Minuten 200m B-Schlauchleitung verlegt werden können.

Der Kreisbrandrat hat mit Schreiben vom 19.05.2025 folgendes mitgeteilt:

„Tatsächlich ist die vorhandene Wasserleitung nicht für Löschmaßnahmen dimensioniert.“

Der Gemeinderat wird sich mit dem Thema Löschwasserversorgung Pfaffendorf beschäftigen und Notwendiges einleiten.

Bzgl. der Satzung wird die Auflage der Brandschutzdienststelle als Festsetzung aufgenommen: „Die Löschwasserversorgung für die Einleitung einer wirksamen Brandbekämpfung muss objektbezogen sichergestellt werden. Hierzu muss der Bauherr einen Löschwasservorrat von 6m³ auf seinem Grundstück vorhalten. Die Feuerwehr muss jederzeit hindernisfrei und ohne Hilfsmittel den Löschwasserbehälter erreichen können. Weiterhin muss die Löschwasserentnahmestelle einen ausreichenden Abstand zum Gebäude aufweisen. Der Bauherr kann den Löschwasserbehälter mit einer Regenwasserzisterne kombinieren, muss jedoch gewährleisten, dass immer 6 m³ Löschwasser zur Verfügung stehen.“

Bzgl. der erforderlichen Rettungswege im Hochbau wird auf den Art. 31 BayBO verwiesen. Brandschutzkonzepte sind Bestandteil der Genehmigungsplanung. In der Begründung wird aufgenommen, dass generell die Artikel der BayBO Anwendung finden.

4. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 11.04.2025:**Naturschutz:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die erforderliche Kartierung erfolgte am 21.05.2025 durch Nikol Baumschulen, Landschaftsplanung, Herrn Wolfgang Böttlinger, Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur. Auf Grundlage der vorliegenden Kartierung wurde die Bewertung des Ausgangszustandes, der Ausgleichsbedarf und der Ausgleichsumfang mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Stretz am 04.06.2025 abgestimmt.

Die Größe der Fläche wurde mit ihrem Einverständnis entsprechend angepasst.

Es wird eine Fläche von ca. 227 m² für den Ausgleich benötigt. Die Breite beträgt 6m, so dass die Mindestbreite der Hecke von 5m gewährleistet wird. Die Ausgleichsfläche wird in den Plan übernommen.

Bodenschutz:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte für Altlastenverdacht vorliegen. Hinweise zum Bodenschutz sind bereits unter Punkt 5 der Begründung enthalten und werden ergänzt:

„Sollte im Rahmen von Erdarbeiten Boden vorgefunden werden, der durch seine Beschaffenheit (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch o.ä.) einen Altlastenverdacht vermuten lässt, sind die Erdarbeiten sofort einzustellen. Die Untere Bodenschutzbehörde am LRA Bamberg ist zu verständigen.“

Vor dem Beginn der Bauausführung ist der wiederverwendbare Oberboden abzutragen und sachgerecht zu lagern. Zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur ordnungsgemäßen Verwertung des Bodenmaterials sind Erd- und Tiefbauarbeiten in bodenschonender Weise unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 18915 (Bodenarbeit im Landschaftsbau, hier v.a. Hinweise zur Vermeidung von Verdichtung), DIN 19731 (Verwertung vom Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen) auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass Bodenaushub nicht vermieden oder innerhalb der Baufläche wiederverwendet werden kann, abhängig vom gewählten Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen zu beachten sind. Um Kostensteigerungen zu vermeiden, sollte die Entsorgung von überschüssigem Erdaushub mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahme geplant werden.“

Wasserrecht:

- Standort:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Standort in keinem Überschwemmungsgebiet oder Trinkwasserschutzgebiet liegt.
- Wasserversorgung:
Die Wasserversorgung soll, wie beschrieben, über das kommunale Netz erfolgen.
- Abwasserentsorgung:
Die Abwasserentsorgung erfolgt über den kommunalen Abwasserkanal.
- Niederschlagswasserentsorgung:
Das unverschmutzte Niederschlagswasser soll, wie beschrieben, grundsätzlich in einer Zisterne oder dergleichen gesammelt und als Brauch- oder Gießwasser genutzt werden. Überschüssiges Wasser soll - soweit es die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Geländeverlauf, Versickerungsfähigkeit des Bodens, verfügbare Versickerungsfläche etc.) - zulassen auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Der Überlauf kann dem örtlichen Kanal (Graben) zugeführt werden. Auf die erlaubnisfreie Versickerung auf dem Grundstück, wenn die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung mit den zugehörigen technischen Regeln (TRENGW) für eine schadlose Versickerung eingehalten werden, wurde bereits hingewiesen.

Folgende Empfehlung wird als verbindliche Festsetzung aufgenommen:

„Zum Rückhalt des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist eine Zisterne mit einer Größe von mindestens 5m² einzubauen.“

Folgende Hinweise werden nachrichtlich übernommen:

„Versickerungsanlagen in Form von Sickerschächten sind ohne Vorreinigung nicht zulässig. Es besteht die Möglichkeit, ein größeres Zisternenvolumen zu wählen sowie das Überlaufwasser der Zisterne breitflächig über die bewachsene Bodenzone versickern zu lassen (aus wasserwirtschaftlicher Sicht die sinnvollste Maßnahme) und des Weiteren das Überlaufwasser dem Regenwasserkanal zuzuführen. Eine Vorreinigung (technische Lösung) ist vorzuschalten.“

Dem Bauherrn wird zudem empfohlen, vor Beginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Die Erkundung des Baugrundes einschließlich der Grundwasserhältnisse obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherrn, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hang- oder Schichtenwasser sichern muss. Das auf den Dach- bzw. versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist zurückzuhalten und ordnungsgemäß sowie unbeschadet Dritter zu beseitigen. Aufgrund der Zunahme von extremen Starkniederschlägen und damit verbundenem, potentiell wild abfließendem Hangwassers wird eine entsprechende Bauvorsorge zur schadlosen

Ableitung empfohlen (z.B. Aufkantung vor Lichtschächten, Sockelgeschoss).“

Es wird aufgenommen, dass Steingärten nicht erlaubt sind.

- Dacheindeckung:
Zur Dachgestaltung wird die Beschränkung auf Satteldach „SD“ für das Wohngebäude aufgenommen.
Für Flachdächer (z.B. Garage) wird die verbindliche Festsetzung aufgenommen, dass „sämtliche Flachdächer mit einer extensiven, flächigen Dachbegrünung (Sedum Begrünung) herzustellen sind“.
Der Hinweis zum Einsatz von Metalldächern (etwa für Gauben o.ä.) wird aufgenommen: „Beim Einsatz von Metalldächern wird darauf hingewiesen, dass es aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein kann, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt.“
- Fassadenbegrünung:
Auflagen zur Fassadengestaltung / -begrünung werden in der Satzung nicht getroffen.
- Erneuerbare Energien:
Festsetzungen zu Solar- und Photovoltaikanlagen werden in der Satzung nicht getroffen. Es wird als Hinweis / Empfehlung aufgenommen werden, dass der Einsatz regenerativer Energien empfohlen wird.
- Versiegelung:
Auflagen zur Flächenversiegelung werden in der Satzung nicht getroffen. Es wird als Hinweis / Empfehlung aufgenommen werden, dass die Flächenversiegelung möglichst gering zu halten ist.
- Bauwasserhaltung:
Der Hinweis wird aufgenommen: „Sind im Rahmen von Bauvorhaben Maßnahmen geplant, die in das Grundwasser eingreifen (z.B. Grundwasserabsenkung durch Bauwasserhaltung, Herstellen von Gründungspfählen oder Bodenankern mittels Injektionen), so ist rechtzeitig vor deren Durchführung beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.“
- Wassergefährdende Stoffe:
Es wird davon ausgegangen, dass in dem Gebiet nicht mit wassergefährdeten Stoffen umgegangen werden soll. Vorsorglich wird der Hinweis aufgenommen: „Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2 grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Die entsprechenden Verordnungen und Vorschriften sind einzuhalten.“

Bauleitplanung:

Die Ziffer 2.1 „Bauland“ im Plan wird weggelassen, da es sich um keine Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO handelt.

Straßenverkehr:

Der Hinweis wird aufgenommen:

„Bei den geforderten Baumbepflanzungen entlang der Grundstücksgrenze ist darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrseiten in die Grundstückszufahrt gewährleistet, sowie die erforderlichen Lichttraumprofile zur Gemeindestraße hineingehalten werden. Weiterhin ist bei der Ausführung der Grundstückszufahrt, auf Grund der Straßenführung des Ringweges, ebenfalls auf die Einhaltung der Sichtverhältnisse zu achten.“

5. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 10.04.2025:

Der Hinweis wird aufgenommen:

„Sollten bei der Baumaßnahme unerwartet altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.“

6. Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 17.04.2025

Art der Nutzung

Die Ziffer 2.1 „Bauland“ im Plan wird weggelassen, da es sich um keine Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO handelt. Die Bebaubarkeit ergibt sich bereits unmittelbar aus der Satzung.

Ziele der Planung

Aufgabe und Zielsetzung der vorliegenden Satzung und des § 34 BauGB wurden überprüft.

Der Abgleich mit dem § 34 Abs. 1 BauGB ergibt: Die vorliegende Planfläche liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Bebaute Grundstücke grenzen östlich, südlich und westlich an. Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Bebaubarkeit ergibt sich aus der umliegenden Bebauung. Vorsorglich wird die Höchstgrenze (II VG) festgesetzt, sowie die Dachgestaltung (SD) ergänzt. Die Erschließung gilt als gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung wurden mit der unteren Naturschutzbehörde festgesetzt.

Der Abgleich mit dem § 34 Abs. 3 BauGB ergibt:

Von dem vorliegenden Vorhaben (Wohnbebauung) sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Bei sorgfältiger Abwägung kann kein Verstoß gegen § 34 BauGB erkannt werden und somit keine Unzulässigkeit für den vorliegenden Geltungsbereich. Der vorliegende Planbereich (Fl.-Nr. 1318/1) rundet den Ortsbereich ab.

Demnach kann die Gemeinde nach § 34 Abs. 4 durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen (Satz 1) und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Satz 3).

Ortsbild

Die Gestaltung richtet sich nach der umliegenden Bebauung. Vorsorglich wird die Regelung zur Dachgestaltung mit Beschränkung auf Satteldach „SD“ für das Wohn- / Hauptgebäude aufgenommen. Für Flachdächer (z.B. Garage) wird die verbindliche Festsetzung aufgenommen, dass „sämtliche Flachdächer mit einer extensiven, flächigen Dachbegrünung (Sedum Begrünung) herzustellen sind“.

Verfahrensvermerke

Die Verfahrensvermerke werden an die aktuelle Regelung der § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet) angepasst.

Ausfertigung

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Verfahrensvermerke auf einer Urkunde zusammengeführt. Alternativ werden alle Einzelblätter am Ende des Verfahrens durch die Gemeinde mit einem Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehen.

Vorlage der Planung

Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde die Satzung der Regierung von Oberfranken und dem zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Verfügung stellen.

Einbeziehungssatzung „Pfaffendorf-West“; Satzungsbeschluss

Die Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen und Hinweisen wurden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:

- Die zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Pfaffendorf - West“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat von Stadelhofen in seiner Sitzung am 16. Juni 2025 behandelt. Auf die gefassten Beschlüsse wird verwiesen.
- Der Gemeinderat von Stadelhofen beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Einbeziehungssatzung „Pfaffendorf - West“, in der Fassung vom 16. Juni 2025 als Satzung. Der Einbeziehungssatzung besteht aus Planzeichnung mit Text und Begründung.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 u. 3 BauGB für den Bereich „Krenbühl II“ Gemeinde Stadelhofen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Aus Anlass der Bauabsichten der Eigentümer eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl. Nr. 2639 und 2639/1 der Gemarkung Stadelhofen zu errichten, hat der Gemeinderat von Stadelhofen in seiner Sitzung vom 20. November 2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Bereich „Stadelhofen - Krenbühl II“ der Gemeinde Stadelhofen beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Zwischenzeit wurden nun, vom beauftragtem Architekturbüro Georg Dietz aus Weismain, die erforderlichen Planungsunterlagen erstellt.

Der Entwurf wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2025 zur Begutachtung und Beratung vorgestellt. Evtl. vom Gemeinderat gewünschte Änderungen und Anregung können dann noch beim weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Sollte der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf (inkl. der evtl. gewünschten Änderungen und Anregungen) zustimmen und billigen, kann die Billigung, sowie die öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen werden.

Auf den Grundstücken im Satzungsbereich wird entlang des Feldweges ein 3 m Schutzstreifen für die FWO-Leitung benötigt. Außerdem haben sich die Eigentümer verpflichtet, entlang der Nachbargrundstücke von der Kreisstraße zur Ortsstraße Krenbühl eine Trasse zur Verlegung einer Wasserleitung zur Verfügung zu stellen, um der Gemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, an der Straße Krenbühl einen Hydranten zu setzen. Die Dienstbarkeiten müssen noch eingetragen werden.

Beschluss:

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Georg Dietz vorgelegten Entwurf vom 10.06.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, für die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Stadelhofen - Krenbühl II“, und beschließt die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. KITA-Neubau

Außenanlagen:

Die Arbeiten an den Außenanlagen sind im vollen Gange und sollen bis Ende Juni 2025 (incl. Ansaat) abgeschlossen werden.

Zaubau:

Der Zaubau an der Ostseite beginnt in der KW 25 und soll in dieser Woche, voraussichtlich auch fertiggestellt werden.

Küche im Bestandsgebäude:

Leistungsmessung bezüglich Stromverbrauchs etc. finden derzeit statt.

Zur Anschaffung eines Kombidämpfers liegen Angebote vor.

Eine Entscheidung bezüglich der Leistung des Kombidämpfers kann erst nach Auswertung der Strommessungen erfolgen. Voraussichtlich im August 2025 sollen die entsprechenden Maßnahmen in der bestehenden Küche durchgeführt werden.

2. WV Steinfeld Ortsnetzsanierung BA 2024-2026

Die Versorgungsleitung im Bereich der B22 ist hergestellt worden. Die neue Versorgungsleitung in der B22 wurde provisorisch an die bereits neu gebaute Versorgungsleitung von Untersteinfeld aus kommend angeschlossen. Somit können im weiteren Verlauf der Maßnahme die Hausanschlüsse im Bereich der B22 an die Versorgungsleitung angebunden werden. Derzeit werden die Spülbohrungen bei den Gewässerquerungen in den Seitenstraßen durchgeführt.

Anschließend können auch die Leitungen in den Seitenstraßen an die Versorgungsleitung in der B22 angebunden und die Hausanschlüsse angeschlossen werden.

Der nächste Jour-Fix ist am 01.07.2025 um 09.00 Uhr geplant.

3. Landschaftspflegemaßnahmen 2025

Auch im Jahr 2025 leistet die Gemeinde Stadelhofen ihren Beitrag zum langfristigen Erhalt und zur Entwicklung der attraktiven Kulturlandschaft. Die Pflegemaßnahmen sind notwendig, um die ökologischen Flächen im Landkreis Bamberg zu erhalten. Dies unterstützt der Freistaat Bayern und der Landkreis Bamberg.

Folgende Projekte sollen durchgeführt werden:

- Beweidung Katzenstein
- Beweidung Hang gegenüber Pfaffenberg
- Beweidung Pfaffenberg
- Beweidung Wüstenstein

4. Glasfaserausbau

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Stadelhofen hat vor kurzen begonnen. Diesbezüglich fand am 04.06.2025 mit der Fa. Preißinger Bau aus Kleinziegenfeld, die im Auftrag von Glasfaser plus den Ausbau ausführt, eine Ortsbegehung in Wölkendorf und Pfaffendorf statt.

In der KW 24/25, 2025 wird in Wölkendorf die Maßnahme beginnen, für Pfaffendorf ist es nach dem 01.07.25 eingeplant. Im Anschluss soll dann Eichenhüll und Wotzendorf mit dem Ausbau folgen.

Ebenfalls in Pfaffendorf wurde ein neuer Netzverteilerkasten durch Bayernwerk montiert. Aufgrabungen im Straßenbereich Richtung Großziegenfeld für die Erdverkabelung sind ebenfalls im Zeitraum nach dem 01.07.25 eingetaktet.

5. Ersatzbau Mittelspannungsleitung

Die Bayernwerk Netz GmbH plant im Ortsteil Pfaffendorf einen Ersatzbau für die Mittelspannungsfreileitung (20kV) nach Großziegenfeld. Dies soll im unmittelbaren Anschluss an die Anbindung der am 04.06.25 errichteten Trafostation im Bereich der HsNr. 16, erfolgen.

Die Bayernwerk Netz GmbH wurde informiert, dass ein Breitbandausbau der Telekom kurz vor der Umsetzung steht. Die Firma Preißinger aus Kleinziegenfeld ist hier mit der Ausführung beauftragt worden.

Die Verantwortlichen der Bayernwerk Netz GmbH werden hier mit der Firma Preißinger in Kontakt treten und Synergien in Sachen Bauausführung ausloten und im Interesse aller zu nutzen.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 21.07.2025 um 19 Uhr statt.

Aus dem Gemeinderat Stadelhofen vom 24.06.2025

Änderung des Flächennutzungsplanes für den GT Schederndorf und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Fl.Nrn. 750, 757 und 764, Gem. Schederndorf „Großbatteriespeicher und Umspannwerk“ im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss

Die Fa. Greenovative, Nürnberg beantragte mit Mail vom 07.04.2025 bzw. 16.05.2025 für die Grundstücke Fl.Nr. 750, 757 und 764, Gemarkung Schederndorf die Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) für die Errichtung eines Großbatteriespeichersystems mit Umspannwerk. Der Antragsteller sichert die Übernahme aller Kosten, die im Zuge der Bauleitplanung entstehen, zu. Ebenso trägt er das volle Risiko hinsichtlich der mit dem Vorhaben verbundenen Planungen.

Mit dem Antragsteller wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag für die Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Die frühzeitige Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss wird benötigt, dass die Fa. Greenovative beim Bayernwerk einen Einspeisepunkt beantragen kann. Ohne die Zusage über einen Einspeisepunkt kann eine weitere Planung nicht durchgeführt werden. Ohne Aufstellungsbeschluss erhält Greenovative keine verbindliche Zusage zum Einspeisepunkt.

Aus dem Gremium werden folgende Fragen gestellt, die Herr Diller bzw. die Geschäftsleitung beantwortet:

- Die Anlage läuft erst einmal auf ca. 15 Jahre. Danach wird man überlegen müssen, ob eine Erneuerung der Speicher erfolgt und das Geschäftsmodell noch wirtschaftlich betrieben werden kann.
- Die Gewerbesteuer wird für die gesamte Anlagengröße auf den drei Grundstücken aufgrund der aktuellen Marktdaten usw. mit rd. 600.000 € jährlich kalkuliert. Herr Diller weist allerdings darauf hin, dass sich die Summe nach oben und unten ändern könnte aufgrund von gesetzlichen Entwicklungen, Ereignissen usw.,
- Alle Fragen zum Brandschutz (Löschwasserbehälter, Wassertank für Umspannwerk, Schulung der Feuerwehren usw.) werden im Zuge der Bauleitplanung geklärt. Greenovative muss dann sicherlich ein Brandschutzkonzept erarbeiten lassen. Im Brandschutzkonzept werden evtl. zusätzliche Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren gefordert.
- Falls die Feuerwehren zusätzlich ausgestattet werden müssen, muss mit der Fa. Greenovative ein städtebaulicher Vertrag für die Folgekosten abgeschlossen werden.
- Die Fa. Greenovative plant aktuell nur in Schederndorf einen Großbatteriespeicher.
- Großbatteriespeichieranlagen lässt man im Brandfall üblicherweise komplett abbrennen. Dabei ist allerdings durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass sich das Feuer auf die Nachbargrundstücke ausbreitet.
- Außerdem wird im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Wasserwirtschaft und die Untere Naturschutzbehörde sicherlich entsprechende Forderungen geltend machen, was mit kontaminiertem Löschwasser passieren muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Großbatteriespeicher mit zugehörigem Umspannwerk im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadelhofen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 750, 757 und 764, Gemarkung Schederndorf.

Im Planungsbereich wird ein Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Umspannwerk mit Großbatteriespeicher Schederndorf“

Im Parallelverfahren wird zudem die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Umspannwerk mit Großbatteriespeicher Schederndorf“ der Gemeinde Stadelhofen durchgeführt.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umspannwerk mit Großbatteriespeicher Schederndorf“.

(Gemeinderat Deinhart hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



Goldene Hochzeit Maria und Otto Dittrich



Zum 50-jährigen Ehejubiläum der Familie Dittrich, gratulierten der erste Bürgermeister Volker Will zusammen mit dem Gemeinderat und Ortssprecher von Eichenhüll Christian Göhl, dem Jubelpaar Maria und Otto Dittrich. Auch von Landrat Johann Kalb wurden die besten Glückwünsche übermittelt.

In geselliger Runde wurde gefeiert und der Tag genossen. Zu den weiteren Gratulanten zählten Freunde, Bekannte, Verwandte und Nachbarn.



ILE Region Jura-Scheßlitz

Aktualisierung des Flyers „Regionale Direktvermarkter“ – Neue Einträge willkommen!

In den vergangenen Jahren wurde erstmals ein Flyer mit einer Übersicht regionaler Direktvermarkter aus der Region veröffentlicht. Ziel war es, die vielfältigen Angebote heimischer Betriebe sichtbar zu machen und die regionale Vermarktung zu stärken. Die Broschüre erfreute sich großer Beliebtheit und wird daher in diesem Jahr aktualisiert und neu aufgelegt.

Alle bisher aufgenommenen Direktvermarkter wurden bereits per E-Mail kontaktiert und um eine Rückmeldung gebeten.

Sollten Sie ebenfalls regionale Produkte direkt vermarkten, bislang aber keine E-Mail erhalten haben, freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns melden. Gerne nehmen wir Sie in die neue Auflage des Flyers auf.

Die Aufnahme ist selbstverständlich kostenlos. Der Flyer wird anschließend wieder kostenlos ausgelegt und digital veröffentlicht.

Rückmeldeschluss ist jeweils eine Woche nach Veröffentlichung der Anzeige im Mitteilungsblatt.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mandy Baum

ILE „Region Jura – Scheßlitz e.V.“

Steinfeld 96, 96187 Stadelhofen

09207 981 401

info@verein-jura-schesslitz.de



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Der Landkreis Bamberg stellt **zum 01. September 2026** ein:

Auszubildende (m/w/d) Verwaltungsfachangestellte

Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg unter folgendem Link:

www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Ausbildung

Stellenausschreibung aus dem Landratsamt

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Verwaltungsleitung im Fachbereich Gesundheitswesen (m/w/d)**.

Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg unter folgendem Link:

www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss ist der 16. Juli 2025

Landratsamt Bamberg

Heiß, heißer, Hitzeschutz

Gesundheitsregion^{plus} Bamberg gibt Tipps bei Hitze und Sonne

Auch in diesem Sommer gab es in der Region Bamberg bereits viele Tage mit sehr hohen Temperaturen über 30 Grad. Länger anhaltende Hitzeperioden mit hohen UV-Werten, bringen vielfältige Herausforderungen für die Gesundheit mit sich. Die gesundheitlichen Risiken und Nebenwirkungen von hohen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung sind vielfältig. Viele Personen setzen entsprechende Schutzmaßnahmen im Alltag bereits um. Dennoch werden laut Umweltbundesamt jedes Jahr hitzebedingte Todesfälle verzeichnet. Auch die Zahl der Hautkrebserkrankungen ist laut RKI in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gestiegen.

Gesund durch den Sommer:

So schützen Sie sich bei Sonne und Hitze

Gesundheitliche Risiken wie Sonnenbrand, Überhitzung oder Kreislaufprobleme lassen sich durch richtiges Verhalten deutlich verringern. Sonnenschutz beginnt nicht erst bei der Sonnencreme – er umfasst auch weite, leichte und atmungsaktive Kleidung, eine Kopfbedeckung sowie eine Sonnenbrille mit UV-Schutz. So lässt sich die Belastung durch schädliche UV-Strahlung wirksam reduzieren und das Risiko für Sonnenbrand, Hautschäden oder Augenerkrankungen senken. Gut zu wissen, beim Bundesinstitut für Risikobewertung kann man sich über Inhaltsstoffe und Wirkung von Sonnenschutzmitteln informieren.

An heißen Tagen verliert der Körper viel Flüssigkeit – oft, ohne dass wir es bemerken. Deshalb ist regelmäßiges Trinken besonders wichtig: Am besten stündlich ein Glas Wasser, auch ohne Durstgefühl. Achten Sie auch auf Ihre Mitmenschen – insbesondere Kinder und ältere Menschen trinken oft zu wenig.

Starke Hitze kann zu ernsthaften Gesundheitsproblemen führen. Warnzeichen wie Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen, Muskelkrämpfe oder Übelkeit sollten ernst genommen werden. Meiden Sie direkte Sonne, suchen Sie kühle Orte auf und verschieben Sie körperliche Aktivitäten in die Morgen- oder Abendstunden.

Zur schnellen Abkühlung helfen einfache Maßnahmen wie ein feuchtes Tuch auf Stirn, Nacken oder Unterarmen. Das unterstützt die Temperaturregulierung und beugt Überhitzung vor.

Ein in der Sonne abgestelltes Auto kann zur Gefahr werden: Bereits nach wenigen Minuten kann es sich in der Sonne stark aufheizen. Lassen Sie niemals Kinder, hilfsbedürftige Personen oder Tiere im abgestellten Auto zurück – auch nicht für kurze Zeit.

UV-Index-Tafeln für Freibäder in der Region Bamberg Bamberg

Als weiteren wichtigen Baustein der Hitzeschutzkampagne übergab die Gesundheitsregion^{plus} Bamberg zum Start der Badesaison gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e. V. UV-Index-Tafeln an die Gemeinden Schlüsselfeld, Scheßlitz, Zapfendorf und Hallstadt sowie an die Stadtwerke Bamberg.

Die Tafeln mit integriertem QR-Code machen sichtbar, wie stark die UV-Strahlung an einem Tag ist, und geben gleichzeitig wichtige Hinweise zu empfohlenen Schutzmaßnahmen. Der UV-Index – ein international anerkanntes Maß – wird dabei auf einer Farb- und Zahlenskala dargestellt und macht deutlich, wann beispielsweise das Tragen von Sonnenhut, Sonnenbrille, geeigneter Kleidung oder der Einsatz von Sonnencreme besonders wichtig ist. So wird nicht nur schmerzhaften Sonnenbränden vorgebeugt, sondern auch das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, nachhaltig gesenkt.

Landratsamt Bamberg

Starkregen-Check fürs Zuhause

Wie erkenne ich Schwachstellen?

Checkliste für Gebäude und Grundstück

3. Juli 2025

Starkregenereignisse nehmen zu und stellen für viele Gebäude ein wachsendes Risiko dar. Zur Unterstützung der Eigenvorsorge stellt der Landkreis Bamberg im Rahmen seiner laufenden Informationskampagne zur Klimaanpassung eine Checkliste zur Gefährdungseinschätzung von Gebäuden und Grundstücken bereit.

Die Checkliste hilft dabei, typische Schwachstellen rund ums Haus systematisch zu erkennen – etwa an Türen, Fenstern, Lichtschächten, Entwässerungseinrichtungen oder auf dem Grundstück selbst. Denn häufig entstehen Schäden erst dann, wenn einzelne Elemente des Entwässerungssystems versagen – beispielsweise durch verstopfte Rinnen oder offene Kellerfenster.

Zu den zentralen Prüfpunkten gehören:

- Lage des Grundstücks in potenziellen Risikobereichen
- Zustand und Schutz von Kelleröffnungen, Lichtschächten und Hauseingängen
- Funktionsfähigkeit von Regenrinnen, Abläufen und Entwässerungssystemen
- Abflussrichtung von Regenwasser auf dem Grundstück
- Vorhandensein von Notfallplänen und Versicherungen

Die Checkliste kann ab sofort auf der Website des Landkreises <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Umwelt-und-Klima/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/> heruntergeladen werden und bietet eine erste Hilfestellung zur Selbsteinschätzung.

Landratsamt Bamberg

Wasserentnahme bei Niedrigwasser verboten

In längeren Trockenperioden steigt der Nutzungsdruck auf Fließgewässer durch Anlieger und Eigentümer von Gewässergrundstücken deutlich an. Derzeit sind nahezu alle Gewässerabschnitte im Landkreis Bamberg als sehr niedrig geführt eingestuft.

Bei solchen Niedrigwasserständen können Wasserentnahmen die Gewässer, ihre Ufer sowie die darin lebenden Tiere und Pflanzen erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist die Entnahme von Wasser zur Bewässerung im Rahmen des sogenannten Anliegergebrauchs aktuell nicht mehr zulässig und verboten.

Auch Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme sind verpflichtet, die Mindestwasserführung des Gewässers zu berücksichtigen. Bei den derzeitigen Niedrigwasserständen ist daher auch für sie eine Wasserentnahme untersagt.

Für weitere Informationen steht der Fachbereich Wasserrecht am Landratsamt Bamberg zur Verfügung. Die aktuellen Wasserstände an größeren Flüssen können zudem unter www.nid.bayern.de oder www.gkd.bayern.de abgerufen werden.

Landratsamt Bamberg - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Kostenfreie Online-Vorträge während der Demenzwoche 2025

Intimität, Demenzprävention und Mundhygiene im Fokus

Im Rahmen der sechsten bayerischen Demenzwoche vom 19. bis 28. September 2025 lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken zu einer Reihe kostenfreier Online-Vorträge ein. Die Veranstaltungen richten sich an pflegende Angehörige, Fachkräfte und Interessierte. Themen sind der Umgang mit sexuellen Bedürfnissen von Menschen mit Demenz, die rechtzeitige Vorbeugung der Erkrankung und die Zahnpflege und Ernährung bei betroffenen Menschen.

Montag, 22. September 2025, 16.00 – 17.30 Uhr:

„Liebe in der Box – Intimität von und für Menschen mit Demenz“

Die Gerontologin Anna Jannes, Leiterin des Kompetenzzentrums Demenz in Schleswig-Holstein, beleuchtet den oft tabuisierten Bereich der Intimität im Pflegealltag. Auch bei einer demenziellen Erkrankung bleibt das Bedürfnis nach Sexualität bestehen. Der Vortrag gibt Einblicke, wie pflegende Angehörige und Fachkräfte sensibel und respektvoll mit diesem Thema umgehen können. Vorgestellt wird unter anderem das Konzept „Liebe in der Box“ – ein kreatives Angebot zur Gestaltung wertschätzender Begegnungen mit Menschen mit Demenz. Der Link zur Anmeldung lautet www.eveeno.com/intimitaetunddemenz

Mittwoch, 24. September 2025, 17.00 – 18.00 Uhr:

„Demenzkrankungen verstehen und vorbeugen“

Vanessa Sängler, Mitarbeiterin der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, gibt einen praxisnahen Überblick über Risikofaktoren und Schutzmechanismen bei Demenz. Anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeigt sie auf, wie man durch bewusste Lebensgestaltung in 14 Bereichen einen Beitrag zur Vorbeugung leisten kann. Der Vortrag richtet sich an alle, die Demenzerkrankungen besser verstehen und ihnen aktiv entgegenwirken möchten. Der Link zur Anmeldung lautet www.eveeno.com/demenzvorbeugen

Donnerstag, 25. September 2025, 16.30 – 18.00 Uhr:

„Ernährung und Zahnhygiene bei Menschen mit Demenz“

Die Zahngesundheit spielt bei Menschen mit Demenz eine entscheidende Rolle für Lebensqualität und Gesundheit. Zahnarzt Dr. Frank Hummel bietet praxisorientierte Informationen und alltagstaugliche Tipps für pflegende Angehörige und Fachkräfte. Wie kann Zahnpflege auch im fortgeschrittenen Stadium der Demenz gelingen? Worauf sollte geachtet werden und welche Hilfsmittel erleichtern die tägliche Pflege? Welchen Beitrag leistet gesunde Ernährung bei Demenz? Der Link zur Anmeldung lautet www.eveeno.com/zahnpflegedemenz

Alle Veranstaltungen finden online über Microsoft Teams statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Eine Anmeldung ist erforderlich über die angegebenen Links, per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512.

Fachstelle für pflegende Angehörige die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Angehörigenschulung:

“EduKation Demenz@“

Seit vielen Jahren betreuen und beraten die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg Angehörige von Menschen mit Demenz. Für das familiäre Umfeld stellt die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz eine enorme Herausforderung dar. Nun bietet die Fachstelle eine Angehörigenschulung an.

Die Schulung hat die Ziele, den Angehörigen darin zu unterstützen, die Krankheit „Demenz“ zu verstehen – mit all ihren besonderen Auswirkungen auf das Leben des Kranken und das des Angehörigen, ein neues Verständnis für den Kranken zu entwickeln, eigene Gefühle von Trauer und Verlust zu erkennen und zu akzeptieren und die eigene neue Rolle als betreuender Angehöriger zu verstehen und annehmen zu lernen.

Die Schulung erstreckt sich über **zehn zweistündige** Sitzungen in wöchentlichen Abstand und **startet am Dienstag, den 16. September 2025 jeweils in der Zeit von 11 Uhr bis 13 Uhr**. Die Kosten der Schulung werden von den Krankenkassen bezuschusst.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Der Kinderschutzbund – Kreisverband Bamberg

BabysitterInnen Kurs!

Bist du verantwortungsbewusst, zuverlässig und geduldig?

Und hast Interesse an der Arbeit mit Kindern?

Dann komm zu uns, nehme an unserem Kurs teil und werde BabysitterIn!

Bei uns erfährst du alles Wichtige für den Umgang mit Kindern, den Kontakt mit den auftraggebenden Eltern und erlernst Erste-Hilfe-Skills.

Teilnehmen dürfen alle Interessierten **ab 15 Jahren**.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du ein Zertifikat und wirst in unsere Vermittlungskartei aufgenommen.

Termine: 19.07.25 und 26.07.25 jeweils von 11 bis 17 Uhr

Wo: Im Kinderschutzbund Bamberg, Lange Straße 36
(Zugang über die Theatergassen)

Inhalte:

- Grundlagen im Umgang mit Kindern
- Entwicklung, Beschäftigung und Herausforderungen im Alter von 0-12 Jahren
- Erste-Hilfe am Kind & Kinderpflege
- Rechtliche Grundlagen
- Erstkontakt zur Familie

Wenn du Interesse hast, an unserem Kurs teilzunehmen, freuen wir uns sehr auf deine Kontaktaufnahme!

Ansprechpartnerin beim Kinderschutzbund:

Cecile Birkenkamp 0951-28192 oder
projektassistenz@kinderschutzbund-bamberg.de

Stadt und Landkreis Bamberg

Mobilitätsbefragung 2025

in Stadt und Landkreis Bamberg – nehmen Sie teil!

8.800 zufällig ausgewählte Haushalte werden Anfang Juli per Brief angeschrieben

Stadt und Landkreis Bamberg führen ab Juli eine Mobilitätsbefragung durch, um aktuelle Zahlen zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung zu erheben.

Die gewonnenen Daten zum sogenannten Modal Split stellen eine wichtige Grundlage für zukünftige Verkehrsplanungen dar. Der Modal Split ist ein Kennwert, der die Aufteilung der Transportleistungen im Personenverkehr auf die verschiedenen Verkehrsträger bzw. -mittel beschreibt und gibt somit Auskunft über die tatsächliche Verkehrszusammensetzung inklusive Fuß- und Radverkehrsanteilen.

Die einzige Möglichkeit, diese Verteilung verlässlich und repräsentativ zu ermitteln, ist die Methode der Haushaltsbefragung.

Für die Haushaltsbefragung werden Anfang Juli in zwei Befragungswellen insgesamt 8.800 zufällig ausgewählte Haushalte in Stadt und Landkreis Bamberg per Brief zur Umfrage angeschrieben. Eine Teilnahme ist über einen digitalen Fragebogen im Internet, schriftlich als Papierfragebogen oder über ein Telefoninterview möglich.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, liegt jedoch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, da in einer mobilen Gesellschaft alle Menschen auf ein gutes Verkehrsangebot angewiesen sind. Die Daten werden anonymisiert, Rückschlüsse auf einzelne Personen sind damit unmöglich.

Der Rücklauf der Fragebögen soll **bis zum 25.07.2025** abgeschlossen sein. Diese werden anschließend durch das beauftragte Ingenieurbüro ausgewertet.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im vierten Quartal 2025 vorliegen. Als Dankeschön verlosen Stadt und Landkreis Bamberg unter allen Teilnehmenden 20 Schlemmerkistla der Regionalkampagne Genussla im Wert von 35 Euro.

Weitere Informationen sind unter
www.region-bamberg-mobil.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bär 0951/85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura e.V. lädt ein zum „Mehlbeeren-Meldemarathon“

Liebe Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, wir möchten Sie herzlich einladen dieses Jahr am „Mehlbeeren-Meldemarathon“ teilzunehmen. Dabei geht es darum, die Baumgruppe der Mehlbeeren in der Frankenalb kennenzulernen, ihre Standorte zu erkunden und aktiv zur Gewinnung neuer Erkenntnisse bezüglich Verbreitung und Standortansprüche der Bäume beizutragen. Dieses Projekt wird gemeinsam als Kooperationsprojekt der Universität Bayreuth und des Naturparks Fränkische Schweiz – Frankenjura e.V. durchgeführt.

Neben einer hohen Anzahl an Endemiten (Arten, die nur regional begrenzt vorkommen und einmalig sind) ist auch die Ökologie der Mehlbeeren hoch interessant. Mehlbeeren sind besonders an Grenzstandorte angepasst, d.h. sie können noch an Standorten gedeihen, wo andere Baumarten schon nicht mehr überleben können. Daher gewinnt sie aktuell auch an Aufmerksamkeit als heimische Zukunftsbaumart.

Beim Mehlbeeren-Meldemarathon kann jede/r teilnehmen! Für die Teilnahme können die kostenlosen Apps iNaturalist und Flora Incognita verwendet werden. Interesse an Baumarten und Freude an Spaziergängen oder Wanderungen in der Natur sind dabei gute Anknüpfungspunkte.

Wichtig ist, bei Flora Incognita das Projekt „Mehlbeer-Marathon“ in der Projektliste zu aktivieren und die Beobachtungen über „+“ mit dem Stichwort „Mehlbeere“ zu versehen, damit die gewonnenen Bilddaten ausgewertet werden können. Bei iNaturalist ist nichts weiter notwendig, dort sind die aufgenommenen Beobachtungen automatisch für uns sichtbar.

Weitere Informationen zu den Mehlbeeren, dem Projekt und zur Teilnahme finden Sie auch auf der Webseite des Naturparks: <https://www.fsvf.de/de/mehlbeerenmarathon>.

Zusätzlich bieten wir Exkursionen an, bei denen die Mehlbeere, ihre Besonderheit und die Teilnahme am Mehlbeeren-Meldemarathon vorgestellt werden. Eine Exkursion in Ihrer Nähe findet **am Sonntag, 13.07. zwischen 10:00 und 12:00 Uhr bei Roßdorf am Berg** statt. Der genaue Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben. Gerne können Sie sich unter <https://www.fsvf.de/de/erlebnis/abenteuer-buchen/> zur Exkursion anmelden, weitere Exkursionstermine finden Sie ebenfalls auf der Webseite des Naturparks.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme am Projekt!



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert:

15.07.:	Lunz Johann Königsfeld	zum 72 Geburtstag
15.07.:	Wagner Cornelia Treunitz	zum 66 Geburtstag
18.07.:	Thein Oswin Königsfeld	zum 79 Geburtstag
23.07.:	Lunz Elisabeth Königsfeld	zum 66 Geburtstag
24.07.:	Böhlein Dietmar Königsfeld	zum 67 Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Ferdinand Wunner

Eltern: Lisa und Thomas Wunner, Voitmannsdorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert:

14.07.:	Priemel Mario Stadelhofen	zum 65 Geburtstag
15.07.:	Metzner Willibald Stadelhofen	zum 66 Geburtstag
18.07.:	Krug Gerlinde Eichenhüll	zum 83 Geburtstag
18.07.:	Lang Eva Eichenhüll	zum 68 Geburtstag
19.07.:	Stenglein Reinhold Steinfeld	zum 68 Geburtstag
20.07.:	Freitag Bernhard Wotzendorf	zum 86 Geburtstag
20.07.:	Lang Joseph Eichenhüll	zum 72 Geburtstag

Zur Eheschließung

Anna Melanie Schneider, geb. Leykam und
Alexander Alois Schneider, Stadelhofen

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert:

21.07.:	Weidner Danuta Wattendorf	zum 76 Geburtstag
22.07.:	Krappmann Katharina Wattendorf	zum 69 Geburtstag
23.07.:	Güldner Anna Wattendorf	zum 88 Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Lilly Dühorn

Eltern: Lisa und Daniel Dühorn, Gräfenhäusling



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinheiten und Notarzteinheiten

Retungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 11.07.2025 bis 24.07.2025 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
12.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stefan Pfleger St. Mauritius-Str. 6 96114 Hirschaid	1. 09543 / 3666
12.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Freya Kirsten Schützestr. 32 96047 Bamberg	1. 09517 / 24479
13.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stefan Pfleger St. Mauritius-Str. 6 96114 Hirschaid	1. 09543 / 3666
13.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Freya Kirsten Schützestr. 32 96047 Bamberg	1. 09517 / 24479
19.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Tino Plützer Ringsstr. 154 96117 Memmelsdorf	1. 09517 / 41344
19.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Nina Krieger Maximiliansplatz 10-12 96047 Bamberg	1. 09517 / 5090282
20.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Tino Plützer Ringsstr. 154 96117 Memmelsdorf	1. 09517 / 41344
20.07.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Nina Krieger Maximiliansplatz 10-12 96047 Bamberg	1. 09517 / 5090282

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Jugend

Ferienprogramm 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,

bald sind F E R I E N! Und wir, die Jugendbeauftragten, haben für Euch ein tolles Ferienprogramm zusammengestellt. Schaut es Euch an!

Bitte rechtzeitig anmelden, da bei einigen Veranstaltungen die Teilnahme begrenzt ist.

Darüber hinaus empfehlen wir auch in diesem Jahr den überörtlichen Ferienpass, sowie das Angebot des Kreisjugendrings.

Samstag, 02.08.2025

Ein Tag bei der Feuerwehr – mit Wasserrutsche

Alter:	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre
Uhrzeit:	14:00 bis 17:00 Uhr
Ort:	Feuerwehrhaus Steinfeld
Veranstalter:	Gemeinde Stadelhofen
Sonstiges:	Bitte Badesachen mitbringen HINWEIS: Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!
Anmeldung:	Keine Voranmeldung erforderlich

Samstag, 09.08.2025

Erlebnistag auf dem Bauernhof -Tiere erleben mit allen Sinnen

Alter:	6 – 10 Jahre (max. 15 Teilnehmer)
Uhrzeit:	10:00 – 14.00 Uhr
Treffpunkt:	Fam. Spörlein, Steinfeld 93
Verpflegungskosten:	10 € / Vorabzahlung bei der VG Steinfeld
Sonstiges:	Bitte alte Klamotten und geschlossenes Schuhwerk anziehen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Lebensmittelunverträglichkeiten bitte angeben.
Anmeldung:	Bei VG Steinfeld bis 05.08.2025, Tel. 0 92 07 – 98 10

Donnerstag, 14.08.25 bis Sonntag, 17.08.2025

Zeltlager der DJK Königsfeld

Alter:	Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren (max. 65 Teilnehmer)
Ort:	Steinsdorf bei Burgebrach
Kosten:	45 € (für DJK und JFG-Mitglieder 40 €)
Anmeldung:	Hans-Jürgen Brehm Tel.-Nr. 09207 – 95 22 Michael Weiß Tel.-Nr. 09207 – 353

Donnerstag, 21.08.2025

Eine Spurensuche für echte Detektive

Kommt zu einem spannenden Nachmittag in die Bücherei. Dabei erfahrt ihr viel über Detektive und löst spannende Rätsel. Am Ende des Nachmittags seid ihr richtige Spürnasen.

Alter:	6 – 10 Jahre (max. 20 Teilnehmer)
Dauer:	14:00 – 16:00 Uhr
Treffpunkt	Bücherei Königsfeld, Jakobsberg 9
Veranstalter	Bücherei Königsfeld
Anmeldung:	Bei VG Steinfeld bis 18.08.2025 Tel. 0 92 07 – 98 10

Freitag, 22.08.2025

Filmabend im Pfarrgarten Steinfeld

Alter:	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Gerne in Begleitung eines Erwachsenen.
Uhrzeit:	Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 20:30 Uhr
Ort:	Pfarrgarten Steinfeld
Sonstiges:	Bitte Decken oder Isomatten mitbringen. Die Veranstaltung entfällt bei Regen.
Anmeldung:	Keine Voranmeldung erforderlich.

„Spiel wie nix“

Sommerabenteuer 2025 in Stadelhofen

am Donnerstag, 28.08.2025

ILE-Gemeinschaftsprojekt

Ein spannender Tag voller Action, Kreativität und Teamgeist wartet auf Euch!

Die Jugendbeauftragten der ILE-Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf und Scheßlitz laden Euch herzlich zu einem unvergesslichen Abenteuer tag ein.

Euch erwartet:

- **Bogenschießen – Zielsicher wie Robin Hood**
- **Kreativwerkstatt - bastelt Euren eigenen Drachen**
- **Geschicklichkeit und Köpfcchen – meistert gemeinsam spannende Aufgaben**
- **Wurftechniken – Wer trifft, gewinnt!**

Alter:	8 - 14 Jahre
Uhrzeit:	09:30 bis 15:30 Uhr
Ort:	Musikheim Stadelhofen
Verpflegungskosten für den ganzen Tag:	10 €
Sonstiges:	Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bitte entsprechende Kleidung anziehen (festes, geschlossenes Schuhwerk, Sonnencreme, Regenjacke...)
Anmeldung:	Ab sofort bei der VG Steinfeld unter Bezahlung der Verpflegung möglich. Bitte angeben, ob Ihr Kind Vegetarier/Veganer ist oder eine Unverträglichkeit hat, damit wir essens-technisch für die Veranstaltung planen können.

Dienstag, 02.09.2025**Kegelnachmittag beim SKC Adler Eichenhüll**

Alter:	Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre (max. 40 Teilnehmer)
Dauer:	14:00 – 17:00 Uhr
Ort:	Kegelbahn Eichenhüll
Sonstiges:	Bitte bringt saubere Hallenturnschuhe mit!
Anmeldung:	Bei VG Steinfeld bis 29.08.2025, Tel. 0 92 07 – 98 10

Mittwoch, 10.09.2025**Mein erstes eigenes Gemälde**

Alter:	Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren (max. 8 Teilnehmer pro Kurs)
Uhrzeit:	Kurs 1: 09:30 – 12:30 Uhr Kurs 2: 12:45 – 15:45 Uhr
Ort:	Feuerwehrhaus Gräfenhäusling
Kosten:	15 € (Zahlung am Veranstaltungstag) für 1 Leinwand, Pinsel und Farben. Gerne können die Kinder ein weiteres Bild malen. Die Zusatzkosten sind bei der Mallehrerin zu entrichten.
Sonstiges:	Mitzubringen sind Block, Mäppchen, alter Teller für Farbe, sowie alte Klamotten
Anmeldung:	Bei VG Steinfeld bis 05.09.2025, Tel. 0 92 07 – 98 10

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an die Jugendbeauftragten Eurer jeweiligen Gemeinde.
Wir freuen uns auf EUCH – Eure Jugendbeauftragten

Gemeinde Stadelhofen

Thomas Kunzelmann
Ulrike Pauer

Gemeinde Königsfeld

Dominik Grasser
Manuela Hartwig

Gemeinde Wattendorf

Matthias Lieb
Mario Heidenreich

**Kirchliche Nachrichten****Pfarrei Königsfeld****Wallfahrt nach Vierzehnheiligen 19.-20.07.2025**

Start am Samstag, bereits um **4.45 Uhr in der Pfarrkirche**

- Persönliche Buchung der Übernachtung unbedingt erforderlich
- Gebetsbox & Spendenbox in der Pfarrkirche
- Fahrgemeinschaft/Mitfahrgelegenheit nach Vierzehnheiligen am Samstag nachmittag: bitte bei Karl Brehm, Tel. 236 melden.
- Ablauf, Informationen und Buchungslink auf der Homepage der Pfarrei: <https://pfarrei-koenigsfeld.de>

Wir freuen uns auf viele Wallfahrer! Auch Gäste und Neu-Wallfahrer sind herzlich willkommen!

Informationen bei Stefan Brehm Tel. 0176 55149318 oder Katja Pitterich Tel. 0171 1010634

**Vereine und Verbände****Gesangverein Liederkrantz 1880 Königsfeld****SAVE THE DATE****Impulsworkshop**

Gemeinsam singen bringt ein Glücksgefühl!

Singen kann zwar nicht die Welt retten, aber vielleicht deine Seele.

Wir möchten euch gerne etwas Gutes tun – Singen ist erwiesenermaßen gesundheitsfördernd – deshalb laden wir zum gemeinsamen Singen ein.

„Es ist egal, wie – schlimm ist, wenn man nicht singt.“

(W. Ambros)

Schaut vorbei, zwanglos – kostenlos – unverbindlich, wir freuen uns auf euch.

Ein kleiner Imbiss und Getränke stehen bereit.

Wann und Wo:

13. September 2025, 16:00 bis 18:30 Uhr im Pfarrheim in Königsfeld.

Zur besseren Organisation wäre eine Anmeldung bis 10.09.2025 bei der Chorleiterin Katharina Grasser erwünscht. Sie beantwortet auch gerne eventuelle Fragen zum Workshop. Tel. oder WhatsApp: 0176-60 83 07 81

**Finden Sie eine neue
Heimat in der Region!**

DJK Königsfeld 1966 e.V.

!!! Saisonauftakt – Kerwässpiel!!!

Zur Kerwa **am Sonntag den 27.07.25** starten wir in die neue Saison!

Während und nach dem Spiel Kirchweihbetrieb am Sportplatz. Wir bieten Kaffee und leckere Kuchen, Bratwürste vom Grill, Schnitzelsandwich, Schnitzel mit Kartoffelsalat und Pizza.

**Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,
Wir freuen uns auf Euer Kommen & Eure Unterstützung!**

Eure Vorstandschaft der DJK Königsfeld

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Jahreshauptversammlung 2025

**Am Freitag, den 18.07.2025 um 19.30 Uhr
im Sportlerheim**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresrückblick
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Spielleiter
7. Bericht der Jugendleiter
8. Wünsche und Anträge

Etwaige Anträge müssen eine Woche vorher beim Vorstand eingereicht werden.

Der Verein freut sich über das Interesse und die Teilnahme aller Mitglieder, sodass auch in Zukunft ein reges Vereinsleben stattfinden kann. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Sportliche Grüße

Die Vorstandschaft

Opelfreunde Königsfeld e.V.

KÖNIGSFELDER KERWA

beim Vereinsheim Opelfreunde, Treunitzer Weg 2a

Samstag, 26.07.2025

Kaffee und Kuchen nach dem Baumstellen

2.Kerwa-Bobby-Car-Rennen

(von 17-19 Uhr für Kinder und Erwachsene)

19.30 Uhr Pokalverleihung
Hüpfburg, Slush-Ice, Barbetrieb

22.00 Uhr **Fackelwanderung mit den Kindern**
eckere Gerichte: Dönerteller, Jägerschnitzel, Parikaschnitzel, Chicken-Nuggets, u.w.

Auf Euren Besuch freuen sich die Opelfreunde Königsfeld e.V.

Schützengilde „Hubertus '63“ Königsfeld e.V.

Fischkerwa im Schützenhaus

in Königsfeld **am 30.07.2025 ab 16.00 Uhr**

Zur Auswahl

- gegrillte Makrelen
- gegrillte Heringe
- gegrillte Forellen
- Brotzeiten usw.

**Fische bitte bis zum 27.07.2025 bei Berthold Böhm
09207/649 vorbestellen!**

*Auf Euer Kommen freut sich
die Schützengilde „Hubertus '63“ Königsfeld e.V.*

Anam Cara Network e.V.

Fr. 11. Juli – Sommerkonzert mit dem „Derabeudischen Orkester Ober-Franken“

Siggi Michl mit seinem „Derabeudischen Orkester Ober-Franken“ präsentieren traditionelle Musik aus aller Herren und Damen Länder – frisch frech und unkonventionell.

mit dabei: Andreas Richter (Klarinette), Hannah Förster (Geige), Johanna Auer (Geige), Max Auer (Akkordeon), Gurdan Thomas (Tuba), Siggi Michl (Bauchtrommel)...und natürlich Gesang mit fränkischen Texten aus wilden Kehlen!

Fr, 11. Juli – 19.30 Uhr

Avena-Hof – Voitmannsdorf 11 – 96167 Königsfeld

Eintritt € 18.-

Kartenreservierung: info@avena-hof.de / Tel 09207-98 86 51

Kinderfeuerwehr Stadelhofen

Besuch des Bayerischen Roten Kreuzes – Bereitschaft Scheßlitz-Heiligenstadt

Am 24. Juni 2025 durften wir bei der Kinderfeuerwehr Stadelhofen einen ganz besonderen Gast begrüßen: Das Bereitschafts-Team des Bayerischen Roten Kreuzes Scheßlitz-Heiligenstadt war zu Besuch und brachte seinen Rettungswagen mit.

Die Kinder hatten die tolle Gelegenheit, den Rettungswagen von innen genau zu erkunden und dabei hautnah zu erleben, wie im Einsatz Leben gerettet werden. So viele verschiedene Geräte, blinkende Lichter und Knöpfe – das war für alle sehr beeindruckend und sorgte für große Begeisterung.

Außerdem konnten wir einen Blick in den Rettungsrucksack werfen, der mit zahlreichen wichtigen Hilfsmitteln ausgestattet ist, die im Notfall schnell zur Hand sein müssen.

Ein besonderes Highlight war das praktische Üben der stabilen Seitenlage – eine grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahme, die jeder kennen sollte. Die Kinder durften sich unter anderem gegenseitig Pflaster anlegen und so ihre ersten eigenen Erfahrungen in Erster Hilfe sammeln.

Der Besuch hat allen großen Spaß gemacht! Wir bedanken uns herzlich beim Team des Bayerischen Roten Kreuzes Scheßlitz-Heiligenstadt für den gelungenen und lehrreichen Besuch – wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Lara Ortlauf, Anne-Marie Lieb und Jessica Stenglein



MV Stadelhofen e. V.

Herzliche Einladung zum Sommerfest am Musikheim am Freitag, den 25.07.2025 ab 18 Uhr.

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg und Kinderschminken.

Auf Euer Kommen freut sich der MV Stadelhofen

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

am **Samstag den 19.07.2025 um 19:00 Uhr**
im **Vereinslokal Schrauder Steinfeld**

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitgliedern!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aktueller Stand SC Jura Steinfeld
3. Aufstellen eines Wahlausschusses
4. Neuwahlen
5. Geplante Anschaffungen 2025
6. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichen Grüßen Euer SC Jura Steinfeld

FFW Schederndorf

Schederndorfer Wald- und Wiesenfest am 20.07.2025

- Start ab 10 Uhr mit Weißwurst-Frühschoppen
- Anschließend Festbetrieb mit Hüpfburg, Grillspezialitäten, Kaffee und Kuchen, belegte Leckereien uvm.
- Ab ca. 15:30 Uhr Unterhaltung mit Philadelphia Blech und Barbetrieb
- Ab 17: 00 Uhr Haxen vom Grill

Auf Euer Kommen freut sich die FFW-Schederndorf!

Traueranzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de



96123 Litzendorf

Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER

BESTATTUNGEN

www.schunder-bestattungen.de




TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Die katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus d. Ä. Königsfeld
trauert um

Herrn Michael Grasser

Michael Grasser war von 1977 bis 2006 als Pfarrgemeinderat, Kirchenrat und Kirchenpfleger aktiv. Mit seiner Hilfe und Weitsicht konnte in unserer Pfarrgemeinde vieles bewegt und umgesetzt werden.

Möge Gott ihm seine irdischen Taten reichlich entlohnen.

Pfarrer

Kirchenverwaltung

Pfarrgemeinderat

Michael Herrmann

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Futtergetreide, Futtergerste, Klaus Körber,
Hochstahl, Mobil: 01705502213

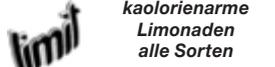
Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck. Tel. 09547/1606

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Getränkemarkt lang

Angebote gültig vom 03.07.25 bis 16.07.25

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Gamperbräu Pilsner Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €) 12,99 € + 3,10 € Pfand	 Naturtrüb's Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 4,50 € Pfand
 Abelholzener Spritzig, Medium, Naturelle Kasten 12 x 0,75 l Glas (1 l = 0,67 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand	 NAWINTA Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,75 €) 7,49 € + 3,10 € Pfand
 Käseberg Mineralwasser alle Sorten Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,68 €) 5,69 € + 3,30 € Pfand	 limit kaorienarme Limonaden alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,68 €) 7,99 € + 3,30 € Pfand

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ **0 92 07 / 5 28**
info@boehlein-montagen.de

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht



erholsamen Schlaf

**in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.**

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



DANKE

an alle, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Besuchen und Geschenken so viel Freude bereitet haben. Gependete Gelder gehen an „Ein Herz für Kinder“

Hubert Linz

Steinfeld, 08.06.2025

Praxis Stefan Will

Sehr geehrte Patienten

**Wir machen Urlaub
vom 28.07. bis einschließlich 14.08.2025.**

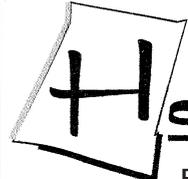
Ab 18.08.2025 sind wir wieder für Sie da.

Vertretungen: Hausarztzentrum Scheßlitz und Dr. Mitariu, Königsfeld

Unser nächster Kurzurlaub ist vom 15. bis 19.09.2025.

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungs- und Telefonzeiten.

Tel. 09542/644 www.praxiswill.de



GmbH

Hofmann

Erhalten & Gestalten

Kirchenmaierfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-internet.de



**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**



Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß

Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071



**Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pfleagemittel
Zaubau**



Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung
Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: www.gunreben.de

**GUNREBEN
Showroom**

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Poinstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

BROSCHÜREN

**schneller
größere Auswahl
deutlich günstiger**

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen. Vergleichen Sie unser Angebot!

- ✓ Preise reduziert
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack
- ✓ Nur 5 AT Produktionszeit, Express nur 3-4 Tage
- ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und klimaneutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

 LW-FLYERDRUCK.DE

 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim  info@lw-flyerdruck.de  09191 72 32 88

Schuh-Sport

Keilholz

Orthopädie -
Schuhtechnik

96142 Hollfeld • Tel. 09274/250
91327 Gößweinstein • Tel. 09242/1850

SSV

21.07. – 02.08.2025

modische aktuelle Markenware

Sommerschuhe & Textilien 30%

Auf ausgewählte Modelle 50% *Versäumen Sie nicht unseren SSV!!!!*



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf

Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen dich.

Elektromeister (m/w/d) Servicetechniker (m/w/d)

Verschiedene Arbeitszeitmodelle

Moderne Arbeitsausstattung

Team mit riesigem Potential

Wachsendes Unternehmen

Jobrad und vieles mehr



09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

Landhandel Weiß GmbH & Co. KG

Getreidehandel · Futtermittel · Schrotunternehmen
Düngemittel · Kraftfuttersilo · Düngemittel
Stechendorf 17 · 96142 Hollfeld
Tel. 09274/ 601 · Fax 09274/ 1491
kontakt@landhandel-weiss.de
www.landhandel-weiss.de



Wir sind

ein Familienunternehmen mit Tradition. Seit 1969 führen wir unser Schrotunternehmen und seit 1984 unseren Getreidehandel. Wir bieten mit unseren Futtermitteln, Düngemitteln sowie Saatgut ein umfangreiches Leistungsspektrum in bester Qualität.

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fahrer (m/w/d) in Vollzeit, Teilzeit

für unsere fahrbaren Mischanlagen

sowie zum Getreide- und Futtermitteltransport

Ihr Profil:

- Für das Fahren der Mahl- und Mischanlage wird keine Fahrerlaubnis und keine Module benötigt
- FS Kl. C und evtl. Module
- Selbstständiges Arbeiten
- Freundliches Auftreten

Wir bieten

- Eine überdurchschnittliche leistungsorientierte Vergütung
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Flexible Arbeitszeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Tagestouren in der Region
- Ein engagiertes, freundliches und kompetentes Team

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – gerne auch per E-Mail. kontakt@landhandel-weiss.de

Telefon: 09274/601 · Handy: 0175/5401760

Warum
arbeiten **Sie** uns?
bei
eigentlich **nicht**

Jakobi-Kirchweih
25. – 28. Juli 2024



Königsfeld

Fr., 25. Juli ab 11.30 Uhr
 Krenfleisch, Rehragout, Entenjung und frische Kirchweihkrapfen

Sa., 26. Juli ab 17.00 Uhr
 Schaschlik und Pfefferhaxen (bitte um Vorbestellung bis 26.07.)

So., 27. Juli ab 11.30 Uhr Mittagstisch
 Am Abend ver. Pfannengerichte und Pizza

Mo., 28. Juli ab 11.30 Uhr
 Kirchweihausklang mit auswahlreicher Speisekarte
 abends Unterhaltungsmusik mit **Thomas Datscheg**

Vom 29.07. – 03.08. geschlossen

GASTHOF DREI KRONEN
 Telefon: 09207 276

Freundlich laden ein: **Familie Schleupner-Stadter und Team**
 Ab sofort **Verstärkung für unser Team auf Minijob-Basis gesucht!**
 Melde dich gerne telefonisch oder komm einfach vorbei.
 Wir freuen uns auf dich.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
 Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**




Autohaus Bärenstrauch
 Bamberger Str. 22 | Scheßlitz | baerenstrauch.de

Trotz Baustelle ist unsere Tankstelle, Werkstatt und Waschanlage über den Kreisverkehr anfahrbar.

Baustellenrabatt:
 Für jede Wäsche in unserer Waschanlage erhalten Sie **10 % Rabatt.**

ÖFFENTLICHES MEHRGENERATIONEN FEST

bei den
 • Jura-Schwestern •
 in Scheßlitz

Sonntag den 13 | 07 | 2025
 zwischen **10:30 - 19:00**

Programm:
 Livemusik für Jung und Alt- Tombola- große Hüpfburg-
 verschiedene Tanzeinlagen- vormittags Frühschoppen mit Weißwürsten, sowie Currywürsten und Gegrilltem mit Birausschank- ganztags zusätzlich Kaffee und Kuchen sowie Cocktails und Barbetrieb



Kommt vorbei!!! Zur Au 1 in 96110 Scheßlitz
 Wir freuen uns auf euch!!!



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner  mediengruppe oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von  LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 500
 Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

